

Oldtimer Zulassung

Ein Buch mit 7 Siegeln



(Vortragszeit ca. 15min.)

Dies ist eine kurze Zusammenstellung wie in Deutschland die Zulassung eines Oldtimers abläuft. Es ist zugeschnitten auf die Belange Oldtimer und vorzugsweise für Einsteiger, Nachwuchs gedacht.

Im nachfolgendem Kursbegleitheft sind die einzelnen Themen, Stichworte hierzu usw. beschrieben und es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß dies kein Schulungsbuch darstellt. Daher empfehle ich jedem sich entspr. Notizen zu machen.

Dieser Kurs wird offen gestaltet, d.h. Zwischenfragen sind erlaubt und werden, wenn kurz beantwortbar, sofort beantwortet andernfalls wird die Frage jeweils auf das Vortagsende verschoben. Die Ausführungen entsprechen dem Wissensstand und Erfahrung des Vortragenden und erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit etc..

1. Einleitung

Jedes Fahrzeug, das am öffentlichen Verkehr teilnehmen möchte benötigt eine Zulassung ab einer Geschwindigkeit von 6km/h auch ein Nummernschild. Ab 40km/h ist zusätzlich auch eine regelmäßige Überprüfung der Verkehrssicherheit notwendig (Ausnahme Mopeds aus DDR-Zeit dort 60km/h). Es muß eine Registrierung beim KBA erfolgen, dies wird i.a. durch die Zulassungsstellen getätigt.

2. Wann muß welches Zulassungsverfahren durchgeführt werden

- Fahrzeuge mit einem deutschen KFZ-Brief und noch gültigen TÜV werden wie neuere Autos gehandhabt. Eventuell muß nur ein Oldtimergutachten §23 gemacht werden.
- Fahrzeuge mit einem deutschen KFZ-Brief und nicht länger als 8 Jahre abgemeldet benötigen nur einen neuen TÜV der Rest s.o..
- Fahrzeuge (aus der EU) ohne Brief müssen Gutachten nach §21 bekommen und oder §23. Dann wie oben
- Importierte Fahrzeuge oder Fahrzeuge die nicht aus der EU stammen, benötigen zuerst eine Verzollung, Freigabe durchs KBA, Vollabnahme §21 und oder §23.

3. Was ist ein Oldtimer?

Der Gesetzgeber hat eine klare Definition festgelegt, die sich auf das Alter und dem Fahrzeugzustand beziehen. Zur Zeit liegt dies bei älter 30 Jahren ab erster Inbetriebnahme und ein erhaltenswürdiger Zustand im Sinne eines Kulturgutes. Die Definition erhaltenswürdig bzw. zeitgenössisch sind recht vage daher hat der TÜV Richtlinien herausgebracht an denen sich die Gutachter halten sollen.

4. Wie läuft die Überprüfung in der Praxis ab?

Als erstes muß vom Halter geklärt werden ob das Fahrzeug überhaupt ein Oldtimer ist. Hierzu sind entsprechende Unterlagen notwendig, Fahrzeugdokumentation (techn. Daten), meist eine Datenkarte des TÜV Süd, Nachweise bzgl. zeitgenössischen Umbauten, Ausnahmegenehmigungen etc.. Sind diese Unterlagen vorhanden ist der einfachste Weg man macht ein paar Bilder und geht zu einer TÜV Prüfstelle (oder anderen Institution) an der ein Gutachter vorhanden ist. Diesem zeigt man die Unterlagen und fragt freundlich ob das für eine Vorführung und Begutachtung ausreicht. Falls ja steht eine Vorführung nichts im Wege, andernfalls sich die noch notwendigen Unterlagen noch zu beschaffen.

Der TÜV-Gutachter inspiziert das Fahrzeug nach den Richtlinien der StVZO §21 unter Berücksichtigung eventueller Ausnahmen. Ist dies erfolgreich abgeschlossen wird ein Gutachten erstellt und das Fahrzeug kann von der Zulassungsstelle zugelassen werden mit 2Jahren TÜV. Fast immer wird zeitgleich auch ein Oldtimergutachten nach §23 mit durchgeführt und im Gutachtenprotokoll vermerkt. In diesem Fall kann bei der Zulassungsstelle ein H- oder 07 Kennzeichen beantragt werden.

Ist ein gültiger KFZ-Brief vorhanden genügt ein normaler TÜV nach § 29 andernfalls ist ein neuer KFZ-Brief zu beantragen s.o..

5. Zulassung des Oldtimers

Mit den Unterlagen des TÜV's, einer Versicherungsbestätigung (EVB), wird die Zulassung bei der zuständigen Zulassung beantragt und genauso durchgeführt wie bei Plastikauto's auch.

Achtung nicht jede Zulassungsstelle kann alle Zulassungen durchführen.

6. Fallstricke bzgl. Oldtimer – Zulassung

Es gibt natürlich einige Stolperfallen über die man bei diesem Vorhaben fallen kann:

- Besitznachweis ungeklärt
- FIN bereits vergeben (Duplette)
- Freigabe durch KBA verweigert z.B. Verzollung, Diebstahl
- Keine technischen Daten, die der TÜV akzeptiert
- Kein Oldtimer im Sinne §23
- Umbauten nicht zeitgenössisch
- Fahrsicherheit wird angezweifelt (z.B. HotRod)
- Beleuchtung, Heizung, Sicherheitsgurte usw. nicht nach StVZO
- Keine E-Normierung (Wellenlinie oder E-Nummer) auf Bauteilen
- Keine Freigabe des Fahrzeuges vom Hersteller für die EU!
- Unvermögen des Prüfers oder der Zulassungsstelle

7. Versicherungstechnische Fragen

- Welche Arten von KFZ-Versicherung gibt es?
- Wertgutachten Oldtimer Selbstermittlung oder offizielles Gutachten
- Problem Vollkasko Versicherung und deren Fallstricke
- Ruheversicherung (Vandalismus, Brand, Diebstahl etc.)
- Was ist eine Marktwert Kasko Versicherung?
- Was ist eine Wiederbeschaffungswert Kasko Versicherung?
- Was ist eine Wiederaufbau Kasko Versicherung?
- EVB Nummer und sonstiger Papierkram